

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Neubau von 17 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250 Metern im Waldgebiet "Wolfsberg" und "Michelsberg" in Vachdorf - Teil II

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5297** vom 28. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2023 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Naturschutzbemühungen für bewaldete Flächen ein?

Antwort:

Wie für alle Genehmigungsverfahren ist auch für bewaldete Flächen von jedem Vorhabenträger die geltende Rechtslage zu beachten. Dies betrifft insbesondere mögliche Schutzgebietskategorien wie auch den Artenschutz. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde vertritt diese Belange im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens.

2. Was wird nach Kenntnis der Landesregierung gegen die massive Abholzung der oben genannten Waldflächen getan?

- a) Werden genügend Borkenkäferfallen aufgestellt (bitte mit Datum nachweisen, wann diese aufgestellt worden sind)?
- b) Werden die betroffenen Flächen aufgeforstet oder brach liegengelassen?
- c) Wie schätzt die Landesregierung den Nutzen von Waldflächen bei der Kohlenstoffdioxid-Problematik ein?
- d) Wenn die Landesregierung einen hohen Nutzen von Waldflächen bei der Bekämpfung von schädlichem Kohlenstoffdioxid sieht, wie schätzt die Landesregierung die Genehmigung der Windkraftanlagen in dem betroffenen Gebiet ein?
- e) Schätzt die Landesregierung einen Quadratmeter Windkraftanlage oder einen Quadratmeter Wald als wertiger ein?

Antwort:

Im Waldgebiet Wolfsberg und Michelsberg südwestlich von Vachdorf im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet nach Kenntnis der Landesregierung keine "massive Abholzung" statt, sondern einzelstammweise Pflegeeingriffe im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in den überwiegend buchenbestimmten Laubmischwäldern. Absterbende Laubbäume werden entnommen, flächige Eingriffe finden nicht statt. In den dort ebenfalls vorhandenen Fichtenmischbeständen sind seit dem Jahr 2020 starke Dürreschäden mit anschließendem Borkenkäferbefall der Baumart Fichte aufgetreten, so dass die Fichten entnommen werden mussten. In diesen Beständen ist nach Entnahme der Fichten ein Oberstand aus den Baumarten Buche, Eiche, Kiefer, Lärche und Ahorn vorhanden sowie auch eine Naturverjüngung des Laubholzes, so dass hier in der Regel keine Wiederaufforstung erforderlich ist.

Zu a)

Da die Fichte im betroffenen Gebiet in vergleichsweise geringen Anteilen vorkommt und auf den mäßig-trockenen Muschelkalkstandorten zudem dürrebedingt stark geschwächt ist, ist der materielle und personelle Aufwand zur Betreuung von Borkenkäferfallen hier nicht mehr zielführend. Daher betreibt der Eigentümer in diesem Waldgebiet keine Borkenkäferfallen.

Zu b)

Der überwiegende Anteil der ehemaligen Fichtenflächen ist, wie bereits erwähnt, durch Mischbaumarten verschiedener Altersklassen bestockt. Die wenigen Flächen, die noch ohne Verjüngung sind, verfügen über ein hohes Verjüngungspotential und werden über die Errichtung von Wildschutzzäunen natürlich verjüngt. Förderanträge für diese Zäune sind aktuell in Bearbeitung. Punktuell ist die künstliche Einbringung zusätzlicher Mischbaumarten (zum Beispiel Schwarznuss) vorgesehen. In der vom Thüringer Waldgesetz vorgesehenen Wiederbewaldungsfrist von sechs Jahren werden hier Laubmischwälder entstehen.

Zu c)

Nach Auffassung der Landesregierung stellen intakte Waldbestände neben Mooren wichtige terrestrische CO₂-Senken dar.

Zu d)

Der zuständigen Genehmigungsbehörde (untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) liegt aktuell kein Antrag auf Errichtung und Betrieb von 17 Windenergieanlagen in Vachdorf vor.

Gleichwohl wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3935 verwiesen. Für den Bau einer Windenergieanlage im Wald werden nach Datenerhebungen der Fachagentur Windenergie dauerhaft circa 0,46 Hektar Freifläche benötigt. Ein Hektar Wald speichert pro Jahr über alle Altersklassen hinweg circa 10 bis 13 Tonnen CO₂. Eine Windenergieanlage der 3,8-Megawatt-Klasse vermeidet die Emission von circa 2.955 Tonnen CO₂/Jahr. Demnach vermeidet die oben genannte Windenergieanlage bereits nach einem Tag (8,1 Tonnen CO₂/Tag) mehr CO₂ als 0,46 Hektar Wald in einem Jahr binden (5,98 Tonnen CO₂/Jahr).

Darüber hinaus werden die Waldflächen mindestens im Verhältnis 1:1 als Ausgleichs- und Ersatzausnahme an anderer Stelle wieder aufgeforstet. Insofern wird das CO₂ zusätzlich an anderer Stelle gebunden.

Zu e)

Eine pauschale Wertung ist nicht möglich. Der Wert eines Waldes ist maßgeblich von seiner Struktur und seiner räumlichen Lage und damit auch von den von ihm erbrachten Waldfunktionen abhängig. Ein wesentliches Bewertungskriterium ist auch die Lage in Schutzgebieten des Naturschutz-, Wasser- und Forstrechts.

Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 2 d) verwiesen (Aufforstungsverhältnis).

3. Welche wirtschaftlichen Vorteile entstehen wem bei dem Bau der Windkraftanlagen?

Antwort:

Der zuständigen Genehmigungsbehörde (untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) liegt aktuell kein Antrag auf Errichtung und Betrieb von 17 Windenergieanlagen in Vachdorf vor.

Darüber hinaus hat die Landesregierung grundsätzlich keine Einsicht in Vertragsunterlagen Dritter.

Im Allgemeinen bringt der Bau von Windkraftanlagen verschiedenen Akteuren wirtschaftliche Vorteile. Energieunternehmen profitieren durch die Produktion und den Verkauf von sauberer Energie, was ihre Einnahmen steigert und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Zudem schafft die Windenergiebranche zahlreiche Arbeitsplätze in Bereichen wie Ingenieurwesen, Fertigung, Bauwesen und Wartung, was zur Senkung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung des Einkommensniveaus beiträgt. Lokale Gemeinden profitieren unter anderem von Steuereinnahmen sowie der finanziellen Beteiligung nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz. Landbesitzer, auf deren Grundstücken Windkraftanlagen stehen, erhalten Mieteinnahmen oder Pachtgebühren, was eine zusätzliche Einnahmequelle darstellt. Darüber hi-

naus trägt die Nutzung von Windenergie unter anderem zur Reduzierung von Luftverschmutzung und Treibhausgasen sowie zur Vermeidung von Schäden durch Klimaschutz bei. Was wiederum gesundheitliche Vorteile für die Bevölkerung bringt und langfristig dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu minimieren.

4. Wie verhält sich die Landesregierung zu dem mutmaßlichen wirtschaftlichen Ausbeuten durch den Bau von Windkraftanlagen in bewaldetem Gebiet zulasten von Natur- und Klimaschutz?

Antwort:

Grundsätzliches Ziel ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz unter Beachtung des Natur- und Artenschutzrechts.

5. Welche Speichermöglichkeiten werden geschaffen, um den überschüssigen Strom aus Windkraftanlagen einzulagern?

Antwort:

Betreiber von Stromerzeugungsanlagen jeglicher Art sind nicht dazu verpflichtet, Stromspeicher zusätzlich zu den Erzeugungsanlagen zu errichten.

6. Welche Back-up-Systeme sind geplant, wenn die Windmenge nicht ausreicht?

Antwort:

Betreiber von Stromerzeugungsanlagen jeglicher Art sind nicht dazu verpflichtet, Back-up-Systeme zusätzlich zu den Erzeugungsanlagen zu errichten.

7. Welche Maßnahmen sind geplant, um der Problematik des Phantomstroms zu begegnen?

Antwort:

Je besser der Netzausbau im erforderlichen Maße Schritt hält und andere Flexibilitätsoptionen (beispielsweise Sektorenkopplung) wirken, desto geringer fällt das Volumen von sogenannter Ausfallarbeit aus. Im Jahr 2021 entfielen auf Thüringen lediglich 0,6 Prozent der gesamten Ausfallarbeit in Deutschland.

8. Wer haftet im Fall einer Netzüberlastung?

Antwort:

Für die Stabilität des Netzes sind die zuständigen Netzbetreiber verantwortlich. Diese sind in der Lage, Stromerzeugungsanlagen zu drosseln beziehungsweise gänzlich vom Netz zu nehmen, um beispielsweise eine Überlastung zu verhindern.

Stengele
Minister